Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 11.04.2019 **Drucksache** 18/**1666**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 31
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Franz Bergmüller** (AfD)	Nachdem Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 (zuvor Art. 34) Bayerisches Naturschutzgesetz das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand betreffend Grundstücken, auf welchen sich oberirdische Gewässer einschließlich Verlandungsflächen befinden, regelt, frage ich die Staatsregierung, wie oft wurde genau diese Fallgruppe der Vorschrift in Bayern seit 2008 zur Anwendung gebracht (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln), wie oft wurden durch den Betroffenen hiergegen Rechtsmittel eingelegt und wie groß waren die hierbei durch die öffentliche Hand beanspruchten Flächen jeweils?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum erforderlichen Daten liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht vor. Die notwendige Recherche über die Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts für eine konkrete Fallgestaltung, die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel und die Flächengröße der betroffenen Grundstücke bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist in der gesetzten Frist nicht möglich und würde einen unverhältnismäßigen Rechercheaufwand auslösen.

Das Ergebnis einer Recherche ausschließlich zur Anzahl der Fälle von Ausübung des Vorkaufsrechts in den Jahren 2012 bis 2014 liegt als Anlage* bei.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.